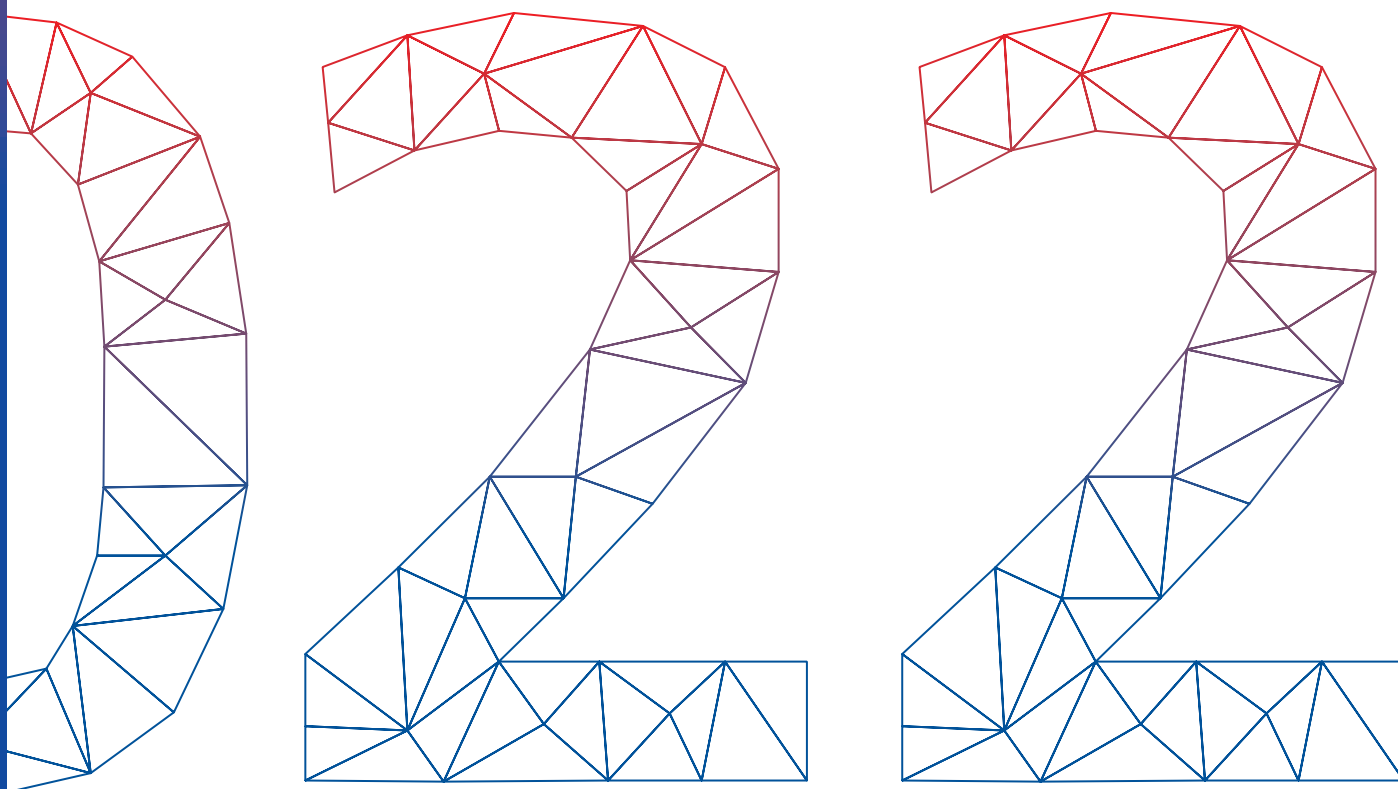


Jahresrechnung



Jahresrechnung 2022

Berichtsjahr

1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

- 4 Bilanz**
- 5 Erfolgsrechnung**
- 5 Gesamtergebnisrechnung**
- 6 Eigenkapitalnachweis**
- 7 Geldflussrechnung**

Anhang

- 10 1 Geschäftstätigkeit
- 11 2 Grundlagen der Rechnungslegung
- 13 3 Rechnungslegungsgrundsätze
- 19 4 Wesentliche Schätzungen und Managementbeurteilungen
- 20 5 Management des Finanzrisikos
- 28 6–10 Anhänge zur Bilanz
- 46 11–14 Anhänge zur Erfolgsrechnung
- 50 15–18 Übrige Anhänge

- 57 Bericht der Revisionsstelle**

Bilanz

in TCHF

Anhang

31.12.2022

31.12.2021

Aktiven

Flüssige Mittel	5	147 035	144 643
Forderungen aus Leistungen	5	5 175	2 575
Übrige Forderungen	5	8 507	5 556
Sachanlagen	6	4 725	4 189
Immaterielle Anlagen	7	8 957	7 546
Anlagen im Leasing	9	19 189	23 130
Total Aktiven		193 588	187 639

Passiven

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	1 045	2 001
Übrige Verbindlichkeiten	5	962	3 594
Rückstellungen	8	1 439	1 168
Leasingverbindlichkeiten	9	20 129	23 965
Leistungen an Arbeitnehmer	10	20 482	53 487
Fremdkapital		44 057	84 215
Gewinnvortrag		13 254	12 618
Kumulierte versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)		5 469	-27 384
Reserven FINMAG		130 808	118 190
Eigenkapital		149 531	103 424
Total Passiven		193 588	187 639

Erfolgsrechnung

in TCHF	Anhang	2022	2021
Aufsichtsabgaben	11	122 649	120 782
Gebühren	11	21 968	17 273
Übrige Erträge	11	1 309	796
Wertminderungen auf finanziellen Vermögenswerten	5	–129	–53
Nettoertrag		145 797	138 798
Personalaufwand	12	–107 879	–104 123
Informatikaufwand	13	–12 038	–11 450
Übriger Betriebsaufwand	14	–6 213	–3 939
Abschreibungen auf Anlagevermögen	6, 7, 9	–6 307	–5 945
Betriebsaufwand		–132 437	–125 457
Betriebsergebnis		13 360	13 341
Finanzertrag		515	1
Finanzaufwand		–621	–724
Finanzergebnis		–106	–723
Gewinn		13 254	12 618

Gesamtergebnisrechnung

in TCHF	Anhang	2022	2021
Gewinn		13 254	12 618
Sonstiges Ergebnis			
– Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	10	32 853	29 419
Gesamtergebnis		46 107	42 037

Das sonstige Ergebnis wird nicht in die Erfolgsrechnung übertragen.

Eigenkapitalnachweis

in TCHF	Anhang	Gewinn-/ Verlust- vortrag	Kumulierte vers.-math. Verluste	Reserven FINMAG	2021
					Total
Stand per 1.1.		12 582	–56 803	105 608	61 387
Gewinn		12 618	–	–	12 618
Sonstiges Ergebnis	10	–	29 419	–	29 419
Gesamtergebnis		25 200	–27 384	105 608	103 424
Umbuchung Reserven		–12 582	–	12 582	–
Stand per 31.12.		12 618	–27 384	118 190	103 424
2022					
Stand per 1.1.		12 618	–27 384	118 190	103 424
Gewinn		13 254	–	–	13 254
Sonstiges Ergebnis	10	–	32 853	–	32 853
Gesamtergebnis		25 872	5 469	118 190	149 531
Umbuchung Reserven		–12 618	–	12 618	–
Stand per 31.12.		13 254	5 469	130 808	149 531

Geldflussrechnung

in TCHF

Anhang

2022

2021

Gewinn

13 254

12 618

Anpassungen für:

Abschreibungen/Wertminderungen auf dem Anlagevermögen	6, 7, 9	6 307	5 945
Wertminderungen auf finanziellen Vermögenswerten	5	-26	18

Veränderungen für:

(Zunahme)/Abnahme Forderungen aus Leistungen	5	-2 573	1 854
(Zunahme)/Abnahme übrige Forderungen	5	-2 950	3 568
Zunahme/(Abnahme) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	-955	1 543
Zunahme/(Abnahme) Leistungen an Arbeitnehmer	10	-154	570
Zunahme/(Abnahme) übrige Verbindlichkeiten	5	-2 634	2 318
Zunahme/(Abnahme) Rückstellungen	8	250	-44

Bezahlte Zinsen

576

670

Geldfluss aus Geschäftstätigkeit

11 097

29 060

Investitionen Sachanlagen	6	-1 648	-858
Desinvestitionen Sachanlagen		125	338
Investitionen immaterielle Anlagen	7	-2 791	-2 453

Geldfluss aus Investitionstätigkeit

-4 314

-2 973

Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	9	-3 836	-3 741
Bezahlte Zinsen	9	-555	-650

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

-4 391

-4 391

Veränderung flüssige Mittel

2 392

21 696

Flüssige Mittel Anfang Jahr		144 643	122 947
Flüssige Mittel Ende Jahr		147 035	144 643

Zu den flüssigen Mitteln gehören:

Kassabestände		-	-
Sichtguthaben bei Finanzinstituten		3 527	2 144
Sichtguthaben bei der EFV		143 509	142 500
Risikovorsorge auf den flüssigen Mitteln		-1	-1

Total flüssige Mittel

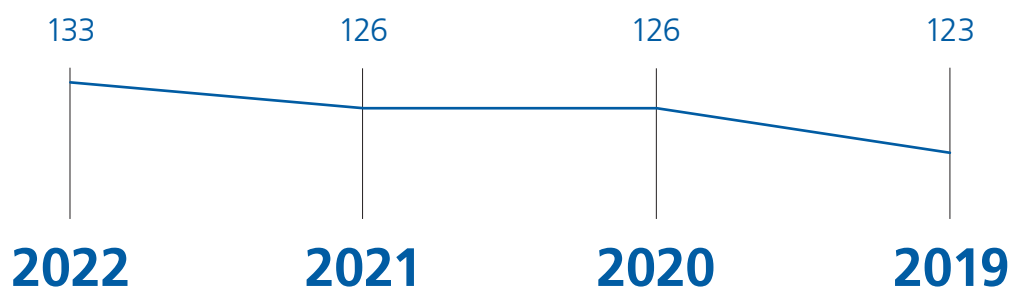
147 035

144 643

Die Umsetzung von FINIG und FIDLEG wirkt sich auf den Gesamtaufwand der FINMA aus.

Die FINMA ist aufgrund der neuen Aufgaben aus der Umsetzung des FIDLEG und des FINIG weiter gewachsen und die Kosten der FINMA haben sich um 7 Millionen Franken auf 133 Millionen Franken erhöht. Der Gesamtaufwand der FINMA wird vollumfänglich durch die Beaufsichtigten gedeckt.

133
Mio. CHF



Anhang

10	1	Geschäftstätigkeit
11	2	Grundlagen der Rechnungslegung
13	3	Rechnungslegungsgrundsätze
19	4	Wesentliche Schätzungen und Managementbeurteilungen
20	5	Management des Finanzrisikos
28	6	Sachanlagen
30	7	Immaterielle Anlagen
32	8	Rückstellungen
34	9	Leasingverträge
37	10	Forderungen und Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer
46	11	Aufsichtsabgaben, Gebühren und übrige Erträge
49	12	Personalaufwand
49	13	Informatikaufwand
49	14	Übriger Betriebsaufwand
50	15	Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Institutionen und Personen
54	16	Eventualverbindlichkeiten und -forderungen
54	17	Staatshaftungsgesuche
54	18	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

1 Geschäftstätigkeit

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA mit Sitz in Bern, Schweiz, ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und gehört zur dezentralen Bundesverwaltung. Als unabhängige Aufsichtsbehörde hat sie den gesetzlichen Auftrag, die Finanzmarktkunden und die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte zu schützen. Sie trägt damit zur Stärkung des Ansehens und der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz bei.

Mit dem Individualschutz sollen Finanzmarktkunden vor Insolvenzen der Finanzinstitute, vor unlauteren Geschäftspraktiken und vor Ungleichbehandlung im Börsenbereich geschützt werden. Der Funktionsschutz dient dazu, die Stabilität des Finanzsystems zu gewährleisten.

Die FINMA hat hoheitliche Befugnisse über Banken und Wertpapierhäuser, Versicherungen, Finanzmarktinfrastrukturen, Institute und Produkte im Kollektivanlagebereich, Beaufsichtigte nach Finanzdienstleistungs- und Finanzinstitutsgesetz sowie Versicherungsvermittler. Sie bewilligt den Betrieb von Unternehmen der beaufsichtigten Branchen. Mit ihrer Überwachungstätigkeit stellt die FINMA sicher, dass sich die Beaufsichtigten an

die Gesetze und Verordnungen halten und die Bewilligungsvoraussetzungen dauernd erfüllen. Die FINMA ist zuständig für die Geldwäschereibekämpfung, leistet Amtshilfe, spricht Sanktionen aus und wickelt bei Bedarf Sanierungsverfahren und Konkurse ab.

Die FINMA ist auch Aufsichtsbehörde im Bereich der Offenlegung von Beteiligungen an börsenkotierten Gesellschaften, führt Verfahren beziehungsweise erlässt Verfügungen zur Durchsetzung des Aufsichtsrechts und erstattet im Verdachtsfall Strafanzeige bei den zuständigen Strafbehörden. Die FINMA ist ausserdem Aufsichtsbehörde auf dem Gebiet der öffentlichen Kaufangebote nach dem Finanzmarktinfrastukturgesetz (FinfraG) und insbesondere Beschwerdeinstanz für die Anfechtung von Verfügungen der Übernahmekommission (UEK).

Schliesslich arbeitet die FINMA bei Gesetzgebungsverfahren mit und erlässt, wo dazu ermächtigt, eigene Verordnungen. Mit Rundschreiben informiert sie über die Auslegung und die Anwendung des Finanzmarktrechts. Darüber hinaus ist sie für die Anerkennung von Selbstregulierungen zuständig.

2 Grundlagen der Rechnungslegung

Die vorliegende Jahresrechnung der FINMA wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Als Verwaltungseinheit der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung wird die FINMA nach Art. 55 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vollständig in die «Konsolidierte Rechnung Bund» aufgenommen. Beim vorliegenden Abschluss handelt es sich um den Einzelabschluss mit Berichtsperiode 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2022. Diese Jahresrechnung wird in Schweizer Franken, der funktionalen Währung der FINMA, dargestellt.

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend Schweizer Franken (TCHF) angegeben. Aktiven und Passiven sind, wenn nicht anders erwähnt, zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Ferner wird die Bilanz nicht in kurz- (bis zwölf Monate) und langfristige Positionen unterteilt, sondern ist nach absteigender Liquidität gegliedert.

Aufwände und Erträge werden in der Periode verbucht, in der sie angefallen sind.

Revidierte und neue Standards

Die sich aus der erstmaligen Anwendung neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen ergebenden Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden retrospektiv angewendet, sofern eine prospektive Anwendung nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Für das Geschäftsjahr 2022 wendet die FINMA erstmals folgende geänderte Standards an, die keine materiellen Auswirkungen auf die Jahresrechnung haben.

Standard	Bezeichnung	Inkrafttreten
IAS 16	Sachanlagen: Einnahmen von der beabsichtigten Nutzung	1. Januar 2022
IAS 37	Belastende Verträge - Kosten für die Erfüllung eines Vertrages	1. Januar 2022

Diese neuen und/oder überarbeiteten Standards sowie Interpretationen sind in der Jahresrechnung der FINMA anzuwenden und treten erstmals im Geschäftsjahr 2023 oder später in Kraft.

Standard	Bezeichnung	Inkrafttreten
IAS 1	Angaben der Rechnungslegungsmethoden; Klassifizierung von Schulden als lang- oder kurzfristige	1. Januar 2023
IAS 8	Definition «rechnungslegungsbezogener Schätzungen»	1. Januar 2023

Jährliche Verbesserungen der IFRS werden nur aufgeführt, wenn sie für die Finanzberichterstattung der FINMA anzuwenden sind.

Die FINMA verzichtet im vorliegenden Abschluss auf die frühzeitige Anwendung der Neuerungen und Änderungen, die erst im Geschäftsjahr 2023 oder später in Kraft treten. Somit wirken sich diese nicht auf die vorliegende Jahresrechnung aus.

Für die neu publizierten Standards und Anpassungen von Standards werden keine materiellen Auswirkungen auf die Jahresrechnung erwartet.

3 Rechnungslegungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Bargeldbestände in Schweizer Franken, frei verfügbare Guthaben bei Schweizer Finanzinstituten sowie das Depositokonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Auf diesem als Kontokorrent geführten Konto deponiert die FINMA ihre Liquiditätsüberschüsse.

Die Bargeldbestände sowie die Sichtguthaben sind kurzfristiger Natur und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Risikovorsorge auf den Forderungen gegenüber Finanzinstituten erfolgt nach dem ECL-Modell und wird basierend auf den Ratingklassifizierungen anerkannter Ratingagenturen ermittelt. Die Risikovorsorge wird als Minus-Aktivum zu den flüssigen Mitteln, der Aufwand in der Erfolgsrechnung als Wertminderung auf finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen sind Ertragsguthaben, die aus den jährlichen Aufsichtsabgaben der Beaufsichtigten, aus Gebühren und für Dienstleistungen entstehen. Sie sind kurzfristiger Natur (Zahlungsziel: 30 Tage) und enthalten keine wesentliche Finanzierungskomponente. Forderungen aus Leistungen unterliegen dem Geschäftsmodell «Halten» und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Risikovorsorge bilanziert. Dafür wendet die FINMA das vereinfachte Verfahren für die Risikovorsorge an, das bereits beim erstmaligen Ansatz eine Risikovorsorge in Höhe des Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Dabei kommt eine Wertberichtigungstabelle zur Anwendung, die auf historischen Ausfällen, angepasst um aktuelle Informationen und Erwartungen bezüglich der Ausfälle, basiert. Die erfolgswirksame Bildung und die Auflösung von Wertminderungen auf Forderungen aus Leistungen werden als Wertminderungen auf finanziellen Vermögenswerten erfasst und ausgewiesen.

Übrige Forderungen

Übrige Forderungen sind kurzfristige Forderungen, die nicht als Forderung aus Leistungen bilanziert sind. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten und, sofern sie sich als Finanzinstrumente qualifizieren, abzüglich Risikovorsorge bilanziert. Die erfolgswirksame Bildung und die Auflösung von Wertminderungen auf den übrigen Forderungen werden als Wertminderungen auf finanziellen Vermögenswerten erfasst und ausgewiesen.

Neben den sonstigen Forderungen, die auch die aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten, werden in der Position insbesondere folgende Geschäftsvorfälle ausgewiesen:

Angefangene Arbeiten

Die FINMA fakturiert basierend auf der FINMA-Gebühren- und Abgabenverordnung (FINMA-GebV) ihre Leistungen an jene, die eine Verfügung oder ein Aufsichtsverfahren veranlassen oder eine Dienstleistung der FINMA in Anspruch nehmen. Die Abgrenzungen der im Berichtsjahr erbrachten, aber noch nicht fakturierten Leistungen werden als übrige Forderung ausgewiesen. Die Ermittlung und Verbuchung der Abgrenzung basiert auf dem Fertigstellungsgrad der erbrachten Leistung unter Berücksichtigung der Einbringlichkeit.

Unter-/Überdeckung Aufsichtsabgabe

Die FINMA erhebt die Aufsichtsabgaben gestützt auf ihre Rechnung für das dem Abgabebjahr vorangegangene Jahr. Ergibt sich in der Rechnung der FINMA für das Berichtsjahr eine Unter- oder Überdeckung, so wird der entsprechende Betrag nach Art. 14 Abs. 3 FINMA-GebV pro Aufsichtsbereich auf das nächste Rechnungsjahr übertragen, was zu einer übrigen Forderung beziehungsweise übrigen Verbindlichkeit führt.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert.

Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls kürzer, über die vereinbarte Vertragsdauer und wird in der Erfolgsrechnung in der Position «Abschreibungen auf Anlagevermögen» erfasst.

Die geschätzte Nutzungsdauer pro Anlageklasse für die laufende Berichtsperiode und die Vergleichsjahre beträgt:

Anlageklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Mobilien und Einrichtungen	4–25
Hardware Informatik	2–8

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines Vermögenswerts werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Der Buchwert eines Sachanlagevermögenswerts wird bei Veräusserung oder zum Zeitpunkt, zu dem kein weiterer Nutzenzufluss aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräusserung erwartet wird, ausgebucht. Ein Abgangserlös oder -verlust wird als übriger Ertrag oder übriger Betriebsaufwand ausgewiesen.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Immaterielle Anlagen werden aktiviert, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Die Anschaffungs-/Herstellungskosten können verlässlich ermittelt werden;
- die immaterielle Anlage ist identifizierbar, das heisst, der Vermögenswert ist separierbar oder beruht auf vertraglichen oder gesetzlichen Rechten;
- die Verfügungsmacht über den immateriellen Vermögenswert ist gegeben;
- es ist wahrscheinlich, dass der FINMA aus dem immateriellen Vermögenswert ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen entstehen wird.

Eingekaufte Softwarelizenzen werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bilanziert. Diese setzen sich aus dem Kaufpreis und den weiteren für die Inbetriebnahme anfallenden Kosten (beispielsweise Customizing) zusammen. Interne und externe Kosten im Zusammenhang mit der Eigenentwicklung von unternehmensspezifischen Softwareapplikationen werden als immaterielle Anlagen aktiviert, wenn ein künftiger mehrjähriger Nutzen wahrscheinlich ist und die Kosten verlässlich ermittelbar sind.

Die erbrachten Eigenleistungen für die Entwicklung von Software werden im übrigen Ertrag der laufenden Rechnung erfasst. Über- und/oder mehrjährige Projekte werden Ende Jahr als Anlage im Bau ausgewiesen und zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme aktiviert.

Aktiviert Software wird ab Inbetriebnahme linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer (von drei bis zehn Jahren) abgeschrieben und in der Erfolgsrechnung als Abschreibungen auf Anlagevermögen ausgewiesen. Die FINMA aktiviert keine immateriellen Anlagen mit einer unbestimmten Nutzungsdauer.

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswerts werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts den geschätzten erzielbaren Betrag, so wird der Vermögenswert um die sich ergebende Differenz abgewertet. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem Nettoverkaufserlös (geschätzter Verkaufserlös unter Abzug sämtlicher direkt im Zusammenhang mit dem Verkauf anfallenden Kosten) und dem Nutzwert (Barwert der geschätzten künftigen Mittelzuflüsse und -abflüsse aus der Nutzung).

Wertminderung auf nicht finanziellen Vermögenswerten

Nicht finanzielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer und planmässiger Abschreibung werden einem Wertminderungstest unterzogen, wenn objektive Hinweise auf eine mögliche Wertminderung vorliegen. Eine erfolgswirksame Wertminderung wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag tiefer ist als der Buchwert des Vermögenswerts.

Die in früheren Perioden auf einem nicht finanziellen Vermögenswert vorgenommenen Wertminderungen werden jährlich dahingehend geprüft, ob sie wieder zugeschrieben werden können.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, was in der Regel dem Nominalwert entspricht. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden während des jeweiligen Geschäftsjahrs zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Übrige Verbindlichkeiten

In den übrigen Verbindlichkeiten werden folgende Positionen ausgewiesen:

- das bei der EFV geführte Depositokonto, sofern dieses einer Verpflichtung entspricht;
- Verpflichtungen gegenüber Finanzinstituten;
- Überdeckung aus den Aufsichtsabgaben;
- passive Rechnungsabgrenzungen;
- sonstige Verbindlichkeiten. Diese beinhalten auch Anzahlungen, die für Kundenverfahren in der Amtshilfe geleistet werden.

Die übrigen Verbindlichkeiten weisen üblicherweise einen kurzfristigen Charakter auf. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen für belastende Verträge und andere Rechtsansprüche werden erfasst, wenn die FINMA eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) aus einem vergangenen Ereignis hat, die zu einem wahrscheinlichen, zuverlässig schätzbaren Mittelabfluss führen wird. Für künftige Verluste werden keine Rückstellungen gebildet. Bei einer wesentlichen Wirkung des Zinseffektes wird die Rückstellung diskontiert.

Für die Finanzgarantien in Form von Kostengarantien wird das ECL-Modell angewendet. Dabei werden die erwarteten Kreditausfälle auf Basis der maximalen Vertragslaufzeiten, in denen für die FINMA eine gegenwärtige vertragliche Verpflichtung besteht, geschätzt. Die Risikovorsorge auf den unentgeltlich gewährten Kostengarantien wird als Rückstellung in der Bilanz passiviert. Die aufwandwirksame Anpassung der Risikovorsorge ist im übrigen Betriebsaufwand ausgewiesen.

Falls eine Verpflichtung nicht genügend zuverlässig geschätzt werden kann, wird sie als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben.

Sollten die geforderten Angaben zur Offenlegung die Position der FINMA in einem Rechtsstreit beeinträchtigen, wird auf einen Ausweis verzichtet. Stattdessen werden allgemeine Angaben über den Charakter des Rechtsstreits und die Gründe für das Unterlassen der Informationen angebracht.

Wenn aus denselben Umständen eine Rückstellung und eine Eventualverbindlichkeit entstehen, wird der Zusammenhang zwischen der Rückstellung und der Eventualverbindlichkeit aufgezeigt.

Leasing

Verträge für Geschäftsliegenschaften, Einrichtungen und übrige Sachanlagen, bei denen die FINMA im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übernimmt, werden als Leasing behandelt.

Zu Beginn eines Leasingvertrags werden das Nutzungsrecht als Anlage im Leasing und eine Leasingverbindlichkeit erfasst.

Anlagen im Leasing

Der Wert der Anlage im Leasing entspricht bei erstmaliger Erfassung dem Wertansatz der Leasingverbindlichkeit zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten. Zahlungen am oder vor Beginn des Leasingverhältnisses sowie allfällig geschätzte Kosten für Rückbau- und vergleichbare Verpflichtungen werden ebenfalls berücksichtigt. Erhaltene Leasinganreize werden vom Vermögenswert in Abzug gebracht.

Die Anlage im Leasing wird zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmässiger Abschreibungen und (ausserplanmässiger) Wertminderungen sowie unter Berücksichtigung vorgenommener Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit bewertet. Abschreibungen auf der Anlage im Leasing erfolgen als Abschreibungsaufwand über die Erfolgsrechnung.

Leasingverbindlichkeiten

Die erstmalige Bewertung der Leasingverbindlichkeit basiert auf dem Barwert der Mindestleasingzahlungen über die erwartete Laufzeit. Die Bewertung der Leasingverbindlichkeit beinhaltet sowohl fixe als auch variable Leasingzahlungen, sofern diese von einem Index (etwa dem Konsumentenpreisindex) abhängen. Erwartete Zahlungen aufgrund von Ausübungspreisen für Kaufoptionen sowie Strafzahlungen bei Kündigung sind bei der Berechnung der Leasingverbindlichkeit ebenfalls berücksichtigt.

Zur Abzinsung der Leasingzahlungen wird der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz verwendet. Dieser entspricht dem Zinssatz, bei dem der Barwert der Leasingzahlungen mit dem Fair Value des zugrunde liegenden Vermögenswerts und der anfänglichen direkten Kosten des Leasinggebers übereinstimmt. Ist dieser zugrunde liegende Zinssatz nicht bekannt, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz der FINMA verwendet. Dieser stellt den Zinssatz für eine Mittelaufnahme mit ähnlicher Laufzeit und Besicherung dar, um den Vermögenswert in einer vergleichbaren wirtschaftlichen Situation finanzieren zu können. Jede Leasingzahlung wird in Amortisation und Zinsaufwand aufgeteilt. Der Amortisationsteil wird von der erfassten Leasingverbindlichkeit in Abzug gebracht.

Bei kurz laufenden Leasingverhältnissen und bei geringwertigen Leasinggegenständen verzichtet die FINMA auf die Bilanzierung.

Nach erstmaligem Ansatz wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Leasingverhältnisses amortisiert. Eine erneute Beurteilung des Leasingverhältnisses wird dann vorgenommen, wenn die Vertragsbedingungen geändert werden. In folgenden Fällen wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet, um Änderungen der Leasingzahlungen zu reflektieren:

- Änderung der Vertragslaufzeit;
- Neubeurteilung einer Kaufoption;
- Änderung eines Indexes oder Preises, der für die Bestimmung der Leasingzahlungen benutzt wird, sofern die Änderung zu einer Anpassung der Leasingzahlungen führt.

Im Falle einer Neubeurteilung der Leasinglaufzeit oder einer Kaufoption sowie bei einer Änderung der Leasingzahlungen, die sich aus der Änderung eines variablen Zinssatzes ergibt, wird für die Neubewertung ein aktueller, in den anderen Fällen der ursprüngliche Diskontierungzinssatz verwendet. Der Betrag der Neubewertung wird in gleicher Höhe als Anpassung der Anlage im Leasing und der entsprechenden Leasingverbindlichkeit erfasst.

Zahlungen für den Kapitalanteil der Leasingverbindlichkeit (Tilgung) und für den Zinsanteil (Aufzinsung) sind in der Geldflussrechnung dem

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Zahlungen aus kurz laufenden Leasingverhältnissen und geringwertigen Leasinggegenständen werden im Geldfluss aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die Leistungen der FINMA an Arbeitnehmer umfassen alle Formen von Vergütungen, die im Austausch für erbrachte Arbeitsleistungen oder bei besonderen Umständen gewährt werden. Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Personalvorsorgeverpflichtungen) sowie andere Leistungen.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses beinhalten zum Beispiel Lohnfortzahlungen während der Karenzfrist. Sie werden zum Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sofort als Aufwand in der Erfolgsrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt je nach Geschäftsvorfall unter den kurzfristig oder langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Personalvorsorgeverpflichtung)

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses entsprechen der Personalvorsorgeverpflichtung. Das Vorsorgewerk der FINMA unterhält einen leistungsorientierten Vorsorgeplan (definierte Vorsorgeleistungen). Ein unabhängiger Versicherungsmathematiker ermittelt jährlich mithilfe der Anwartschaftsbarwertmethode den Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung. Die versicherungsmathematischen Annahmen richten sich nach den am Abschlusstag bestehenden Erwartungen für den Zeitraum, für den die Verpflichtungen zu erfüllen sind. Der Vorsorgeplan wird über einen Fonds finanziert. Die Vermögenswerte des Plans werden zum Fair Value bilanziert. Aus Änderungen der getroffenen Annahmen, Abweichungen des effektiven zum erwarteten Ertrag aus dem Planvermögen sowie den Unterschieden zwischen den tatsächlich erworbenen und den mithilfe versicherungstechnischer Annahmen berechneten Leistungsansprüchen ergeben sich versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Diese werden als erfolgs-

neutrale Komponente direkt im Eigenkapital erfasst. Die Kosten des leistungsorientierten Vorsorgeplans werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Eine Beitragsreduktion im Sinn von IFRS liegt vor, wenn der Arbeitgeber tiefere Beiträge als den Dienstzeitaufwand bezahlen muss. Spezielle Ereignisse wie Vorsorgeplanänderungen, die den Anspruch der Mitarbeitenden verändern, oder Plan Kürzungen und Planabgeltungen erfasst die FINMA sofort erfolgswirksam. Sie trägt das Risiko, dass das Eigenkapital aufgrund einer schlechteren Vermögensperformance des Vorsorgewerks oder wegen Anpassungen von Bewertungsannahmen beeinflusst wird. Deshalb werden die Sensitivitäten der wichtigsten Annahmen ermittelt und offengelegt.

Andere Leistungen

Andere kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer sind Leistungen, die innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode fällig werden. Sie beinhalten Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, Ferien-, Gleit- und Überzeitsprüche sowie geldwerte Leistungen an aktive Arbeitnehmer.

Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer sind Leistungen, die zwölf Monate nach Bilanzstichtag oder später fällig werden. Bei der FINMA handelt es sich hauptsächlich um Treueprämien (auch Dienstaltersgeschenk genannt), auf die sich die Arbeitnehmer gemäss der Personalverordnung Anspruch erarbeitet haben. Nach jeweils fünf Dienstjahren hat ein Arbeitnehmer Anrecht auf eine Treueprämie. Die Arbeitnehmer können sich die als Treueprämie erhaltenen Urlaubstage ganz oder teilweise auszahlen lassen. Solche langfristigen Leistungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Der in der Bilanz verbuchte Betrag entspricht dem Barwert der so berechneten Verpflichtung. Neubewertungen werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Eigenkapital

Die FINMA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und verfügt aufgrund dieser Ausgestaltung über kein gezeichnetes Kapital. Nach Art. 16 FINMAG muss die FINMA innerhalb einer angemessenen Frist Reserven in der Höhe eines Jahresbudgets äufnen. Diese werden im Umfang von zehn Prozent ihrer jährlichen Gesamtkosten gebildet (Art. 37 FINMA-GebV), bis die Gesamtreserve ein Jahresbudget erreicht oder wieder erreicht hat.

Fremdwährungsumrechnung

Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Aus Fremdwährungsumrechnung entstehende nicht realisierte und realisierte Gewinne und Verluste werden als Finanzertrag beziehungsweise -aufwand ausgewiesen.

Stichtagskurs per	31.12.2022	31.12.2021
EUR	0.9938	1.0453
USD	0.9325	0.9233

Geldflussrechnung

Der Fonds «Flüssige Mittel» bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit wird mittels indirekter Methode berechnet.

Erträge

Die FINMA finanziert sich über Gebühren und Abgaben. Gebühren erhebt die FINMA für Aufsichtsverfahren und Dienstleistungen. Für Kosten, die über die Gebühreneinnahmen nicht gedeckt sind, stellt die FINMA den Beaufsichtigten jährlich eine Aufsichtsabgabe in Rechnung. In Rechnung gestellte Leistungen der FINMA werden in der Regel innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung beziehungsweise bei Verfahrenskosten innert 30 Tagen nach Eintritt der Rechtskraft fällig.

Aufsichtsabgaben

Die FINMA erhebt von den ihr unterstellten Beaufsichtigten (Abgabepflichtigen) jährlich eine Aufsichtsabgabe (Art. 15 FINMAG in Verbindung mit Art. 11 FINMA-GebV). Die Abgabepflicht für die Aufsichtsabgabe beginnt mit der Erteilung der Bewilligung, der Zulassung oder der Anerkennung und endet mit deren Entzug oder mit der Entlassung aus der Aufsicht. Beginnt oder endet die Abgabepflicht nicht mit dem Rechnungsjahr der FINMA, so ist die Abgabe pro rata temporis geschuldet.

Der Finanzierungsbedarf der FINMA, der durch Aufsichtsabgaben zu decken ist, richtet sich nach dem jährlichen Aufwand, der sich aus dem Personal-, dem Sach- und dem übrigen Aufwand zusammensetzt. Zudem hat die FINMA innerhalb einer angemessenen Frist eine Reserve im Umfang eines Jahresbudgets zu bilden.

Die Aufsichtsabgaben setzen sich in allen Aufsichtsbereichen aus einer fixen Grundabgabe und – mit Ausnahme jener der ungebundenen Versicherungsvermittler sowie der ausländischen kollektiven Kapitalanlagen – einer variablen Zusatzabgabe zusammen. Die Bemessungsgrundlagen sind in Art. 16 ff. FINMA-GebV ausgeführt.

Die FINMA erbringt ihre mit der Aufsichtsabgabe finanzierte Leistung über einen Zeitraum von einem Jahr. Die Beaufsichtigten haben mit der Bewilligung das ganze Jahr über kontinuierlich die Möglichkeit, den Zugang zum schweizerischen Finanzmarkt zu nutzen. Das heisst, die Beaufsichtigten erhalten und verbrauchen ihren Nutzen gleichzeitig mit der Leistungserbringung der FINMA. Damit ist der Kontrollübergang der Leistung über einen Zeitraum erfolgt, und es resultierte eine gleichmässige Verteilung der Umsatzerlöse über das ganze Jahr. Da die FINMA ausschliesslich eine jährliche externe Berichterstattung erstellt, hat die Abbildung der Umsatzerlöse über das Jahr verteilt keine Relevanz. Die Erfassung der Umsatzerlöse wird demnach zum Zeitpunkt der Fakturierung im Abgabebjahr vorgenommen.

Gebühren

Gebührenpflichtig ist, wer bei der FINMA eine Verfügung oder ein Aufsichtsverfahren veranlasst, das nicht mit einer Verfügung endet, oder wer eine Dienstleistung beansprucht (Art. 5 FINMA-GebV). Gebühren werden im Wesentlichen im Rahmen von Bewilligungs- und Enforcementverfahren erhoben. Die Verfahren enden in der Regel mit einer Verfügung, welche die Rechnungsstellung auslöst. Mit Erlass der Verfügung erhält der Gesuchsteller die Bewilligung beziehungsweise das Recht, im schweizerischen Finanzmarkt tätig zu werden, oder Auflagen mitgeteilt, die es zu erfüllen gilt, um dieses Recht aufrechtzuerhalten. Mit der Verfügungserteilung hat der Gesuchsteller die Kontrolle über die von der FINMA erstellte Dienstleistung erhalten. Der Umsatz wird demnach zum Zeitpunkt des Abschlusses des Verfahrens realisiert. Von der sofortigen Erfassung des Umsatzes wird abgesehen, wenn der Erhalt der Gegenleistung (etwa Verfahrensgebühr) sehr unsicher ist. Dies ist insbesondere bei eingreifenden Enforcementverfahren gegenüber Personen oder Organisationen bei Verdacht auf unerlaubte Tätigkeiten sowie bei Insolvenzverfahren der Fall. Gegen solche Verfügungen und Kostenauferlegungen wird häufig Beschwerde erhoben. Das Beschwerdeverfahren kann sich über Jahre hinziehen, und die Zahlung der Rechnung, das heisst der Erhalt der Gegenleistung, ist mit hohen Un-

sicherheiten verbunden. In diesem Fall muss die Wahrscheinlichkeit des Erhalts der Gegenleistung von der FINMA eingeschätzt werden. Ist die Zahlung eher unwahrscheinlich, erfolgt die Umsatzrealisierung erst bei Zahlungseingang.

Kosten im Zusammenhang mit laufenden Verfahren und Dienstleistungen werden per 31. Dezember auf Vollkostenbasis als angefangene Arbeiten in den übrigen Forderungen erfasst. Die angefangenen Arbeiten werden zu den fakturierbaren Vollkosten angesetzt. In der Regel können die angefangenen Arbeiten innert zwölf Monaten abgeschlossen und die Leistungen in Rechnung gestellt werden.

Für die Gebührenbemessung ist im Anhang der FINMA-GebV ein Rahmentarif für die einzelnen Tätigkeiten aufgeführt, der anhand des durchschnittlichen Zeitaufwands für die Tätigkeit bestimmt wurde. In diesem Rahmen und falls eine Tätigkeit nicht in der FINMA-GebV enthalten ist, erfolgt die Abrechnung nach dem Zeitaufwand und der Funktionsstufe der ausführenden Person innerhalb der FINMA. Wenn ein Sachverhalt einen grösseren Umfang hat oder von komplexer Natur sowie von hoher zeitlicher Dringlichkeit ist, können zudem Gebührenzuschläge in Rechnung gestellt werden.

Übrige Erträge

Unter den übrigen Erträgen werden die Leistungen der FINMA zusammengefasst, die nicht aufgrund eines gesetzlichen Auftrags erbracht werden und bei denen die FINMA auf der Grundlage des Privatrechts handelt. Darunter fallen Mieterträge, vereinnahmte Kurs- und Teilnehmergebühren aus Veranstaltungen, aktivierte Eigenleistungen für die Entwicklung von immateriellen Anlagen sowie weitere nicht mit den hoheitlichen Leistungen zusammenhängende Erträge. Die Erträge werden erfasst, wenn die Leistungen erbracht worden sind.

Finanzergebnis

Bei der Verbuchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip angewendet.

Steuern

Die FINMA ist – abgesehen von Mehrwertsteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben – von der Besteuerung durch Bund, Kantone oder Gemeinden befreit (Art. 20 FINMAG).

4 Wesentliche Schätzungen und Managementbeurteilungen

Die FINMA erstellt ihre Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den IFRS. Sie verwendet dabei Schätzungen und Managementbeurteilungen, welche die ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Offenlegung von Eventualverbindlichkeiten und -forderungen in der Berichtsperiode beeinflussen können. Obwohl diese Schätzungen nach bestem Wissen des Managements über die aktuellen Ereignisse und die möglichen künftigen Massnahmen der FINMA ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse davon abweichen. Auf Bereiche, die ein höheres Mass an Schätzungsunsicherheiten oder Managementbeurteilungen beinhalten, wird nachstehend hingewiesen.

Wertberichtigungen auf Finanzinstrumenten

Bei der Schätzung der erwarteten Kreditausfälle auf Finanzinstrumenten findet eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Berechnung unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Informationen und, wo materiell, des Zeitwerts des Geldes statt. Das Erfordernis, zukunftsbezogene Informationen in die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle einzubeziehen, hat zur Folge, dass die Anwendung des Standards «IFRS 9 Finanzinstrumente» mit erheblichen Ermessensentscheidungen hinsichtlich der Auswirkung von Änderungen makroökonomischer Faktoren auf die erwarteten Kreditausfälle verbunden ist.

Nutzungsdauer und Wertminderung von immateriellen Anlagen

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer einer immateriellen Anlage werden die erwartete Nutzung, die technologischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte von vergleichbaren Vermögenswerten berücksichtigt. Eine Änderung der Schätzung der Nutzungsdauer kann Auswirkungen auf die künftige Höhe der Abschreibungen haben.

Die Werthaltigkeit des immateriellen Anlagevermögens wird dann überprüft, wenn konkrete Hinweise auf eine Überbewertung der Buchwerte bestehen. Die Ermittlung der Werthaltigkeit basiert auf Einschätzungen und Annahmen des Managements zum künftigen Nutzen aus diesen Anlagen. Die tatsächlich erzielten Werte können von diesen Schätzungen abweichen.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Unter Umständen werden im normalen Geschäftsverlauf Rechtsansprüche gegen die FINMA geltend gemacht. Das Management hat die Eintrittswahrscheinlichkeit der Ansprüche, die zum Zeitpunkt des Abschlusses unsicher sind, und die Höhe des möglichen Mittelabflusses zu beurteilen, um das Risiko in einer Rückstellung angemessen abzubilden. Deshalb können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den vom Management getroffenen Annahmen auftreten.

Leasingverträge

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer von geleasten Anlagen werden die erwartete Nutzung, die geschäftspolitischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte von vergleichbaren Vermögenswerten berücksichtigt.

Personalvorsorgeverpflichtungen

Der Vorsorgeaufwand und die Vorsorgeverpflichtungen werden jährlich von unabhängigen Versicherungsmathematikern nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Berechnungen basieren auf versicherungsmathematischen Annahmen, beispielsweise auf der erwarteten langfristigen Rendite des Vorsorgevermögens, der erwarteten Lohn- und Rentenentwicklung, der Lebenserwartung der versicherten Arbeitnehmer oder auf dem Diskontierungzinssatz für die Vorsorgeverpflichtungen. Aufgrund des langfristigen Charakters der Verpflichtungen sind die in den Berechnungen getroffenen Annahmen mit wesentlichen Unsicherheiten verbunden.

5 Management des Finanzrisikos

Grundlagen

Die FINMA verfügt über ein internes Enterprise Risk Management (ERM) sowie ein internes Kontrollsystem (IKS), die nach einer klaren Risikogovernance geführt werden. Diese bezieht den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die FINMA-Mitarbeitenden mit ein. Als gesetzliche Basis dienen das FINMAG sowie das Finanzkontrollgesetz (FKG).

Das Hauptziel des ERM ist es, die Risiken der FINMA zu identifizieren und zu erfassen, um Massnahmen zur Verhinderung oder Verminderung der Risiken zu treffen. Die Risikoerhebung wird halbjährlich durchgeführt. Dabei werden die Risiken aller Risikokategorien erhoben, bewertet und die Hauptrisiken identifiziert. Die FINMA unterscheidet zwischen strategischen und politischen Risiken, Rechtsrisiken sowie operationellen Risiken. Der Fokus wird auf diejenigen Risiken gerichtet, die einen materiellen finanziellen Einfluss oder einen Reputationsschaden für die FINMA zur Folge haben können. Berücksichtigt werden insbesondere Risiken, welche die Aufgaben und Ziele der FINMA gefährden. Für die identifizierten Hauptrisiken werden Massnahmen definiert. Das Ziel dieser Massnahmen ist es, das Hauptrisiko zu eliminieren oder auf ein akzeptables Restrisiko zu reduzieren. Wird dieses Ziel nicht erreicht, müssen weitere Massnahmen definiert werden, bis das Management die Akzeptanz des Restrisikos bestätigt.

Die stufengerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung sowie an den Prüfungs- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats findet halbjährlich statt, jene an den Verwaltungsrat jährlich. Die Berichterstattung hat zum Ziel, die Risikotransparenz und dadurch die Risikokultur sicherzustellen und laufend weiterzuentwickeln.

Als methodische Grundlage für das IKS wird das COSO-Modell¹ angewendet. Anhand von Risikoüberlegungen werden die IKS-relevanten Prozesse bestimmt und festgelegt. Das Konzept der drei Verteidigungslinien wird konsequent eingesetzt.

Zentral sind neben der Zuverlässigkeit der finanziellen Berichterstattung die Konformität mit den gesetzlichen Vorgaben und den internen Vorschriften sowie die Effektivität und Effizienz der Prozesse. Der IKS-Zyklus wird jährlich durchgeführt, wobei die Prozessdokumentationen, insbesondere der Risiken und Kontrollen, auf Vollständigkeit überprüft werden und die Wirksamkeit der Kontrollen sichergestellt wird.

Kapitalmanagement

Für die mittel- und langfristige Sicherung des finanziellen Gleichgewichts der FINMA ist es notwendig, geschäftsmässig begründete Reserven aus dem Ertrag der Gebühren und Abgaben für unvorhergesehene Risiken und Einnahmeschwankungen zu bilden. Neben der normalen Geschäftsführung hat die FINMA auch auf unvorhersehbare Ereignisse, beispielsweise auf einen Haftungsfall, vorbereitet zu sein. Sie hat demzufolge eine vernünftige, geschäftsmässig begründete Reservenpolitik zu betreiben. Nach Art. 16 FINMAG ist die FINMA verpflichtet, innerhalb einer angemessenen Frist für die Ausübung ihrer Aufsichtstätigkeit Reserven im Umfang eines Jahresbudgets zu bilden. Diese Reserven werden jedes Jahr im Umfang von zehn Prozent der jährlichen Gesamtkosten je Aufsichtsbereich geäuft, bis sie den Umfang eines Jahresbudgets erreicht oder wieder erreicht haben. Weitere Kapitalanforderungen bestehen nicht.

¹ Das Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) ist eine freiwillige privatwirtschaftliche Organisation in den USA. Diese soll helfen, Finanzberichterstattungen durch ethisches Handeln, wirksame interne Kontrollen und gute Unternehmensführung qualitativ zu verbessern. COSO hat einen anerkannten Standard für interne Kontrollen – das COSO-Modell – publiziert. Dieses Kontrollmodell dient der Dokumentation, Analyse und Gestaltung des IKS.

Marktrisiken

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko besteht darin, dass sich der Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursschwankungen verändern kann. Die FINMA ist keinen wesentlichen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Erträge fallen ausschliesslich in Schweizer Franken an, demgegenüber stehen nur geringe Aufwendungen in Fremdwährungen. Die FINMA verfügt daher über keine entsprechenden Sicherungsinstrumente.

Kursrisiko

Kursrisiken entstehen aus Preisschwankungen bei Finanzprodukten oder Handelswaren. Die FINMA ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Sie verfügt über keine Finanzanlagen oder anderen Aktiven, die Preisänderungen in einem aktiven Markt unterliegen.

Zinsrisiko

Unter Zinsrisiko wird die potenzielle Auswirkung einer Marktzinsveränderung auf die Barwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz sowie auf das Zinsergebnis in der Erfolgsrechnung verstanden. Die FINMA verfügt über keine Finanzanlagen. Die Zinsrisiken aus Leasing haben keinen materiellen Einfluss auf den Cashflow der FINMA. Die Zinsrisikoexposition der FINMA ist daher gering. Sicherungsinstrumente werden keine eingesetzt. Der Aufwand für Gebühren aus finanziellen Vermögenswerten beläuft sich auf 40 Tausend Franken (Vorjahr 52). Für Finanzinstrumente wurden im Berichtsjahr Zinserträge in der Höhe von 515 Tausend Franken (Vorjahr keine) erfasst. Die Zinsaufwände betrugen 576 Tausend Franken (Vorjahr 670).

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls eine Vertragspartei der FINMA ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die erwarteten Kreditausfälle werden mittels einer Risikovorsorge nach dem ECL-Modell abgebildet: durch Erfassung einer Risikovorsorge beziehungsweise durch Bildung einer Rückstellung entweder in Höhe der Kreditausfälle, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird (12-Monats-ECL), oder in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditausfälle (Gesamtlaufzeit-ECL). Der Gesamtlaufzeit-ECL kommt zur Anwendung, wenn am Abschlussstichtag ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz eingetreten ist.

31.12.2022

in TCHF	Bestand brutto	Risikovorsorge	Bestand netto
Flüssige Mittel	147 036	–1	147 035
Forderungen aus Leistungen	6 292	–1 117	5 175
Übrige Forderungen			
– Abgrenzung für angefangene Arbeiten	5 353	–	5 353
– Unterdeckung für Aufsichtsabgaben	1 288	–	1 288
Total finanzielle Vermögenswerte	159 969	–1 118	158 851

Übersicht über die finanziellen Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte der FINMA verfügen im Wesentlichen über einen kurzfristigen Charakter.

Flüssige Mittel

Die FINMA verwaltet ihre liquiden Mittel auf den dafür eingerichteten Konten bei der Berner Kantonalbank, der PostFinance sowie der EFV. Alle Gegenparteien verfügen über ein Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur. Die FINMA legt diesen Finanzinstrumenten deshalb die Annahme zugrunde, dass kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos eingetreten ist, und erfasst die Risikovorsorge aufgrund des kurzfristigen Charakters der Forderung auf der Basis des 12-Monats-ECL.

	31.12.2021		
	Bestand brutto	Risikovor- sorge	Bestand netto
	144 644	–1	144 643
	3 719	–1 144	2 575
	4 088	–	4 088
	–	–	–
	152 451	–1 145	151 306

Forderungen aus Leistungen

Die FINMA bildet eine Risikovorsorge für Forderungen aus Leistungen, wenn sie für diese Forderungen mit einem Verlust rechnet, weil der Schuldner seinen Verpflichtungen voraussichtlich nicht nachkommen wird. Überfällige Forderungen, für die keine eindeutigen Hinweise auf eine Wertminderung bestehen, werden laufend überwacht.

Aufgrund kurzer Laufzeiten und fehlender wesentlicher Finanzierungskomponenten wendet die FINMA für die Risikovorsorge das vereinfachte Verfahren an, bei dem beim erstmaligen Ansatz eine Risikovorsorge in Höhe des Gesamtlaufzeit-ECL erfasst wird. Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die dem Kreditrisiko unterliegenden Forderungen aus Leistungen und den Gesamtlaufzeit-ECL. Derzeit liegen der FINMA keine Hinweise vor, die eine Anpassung der Risikovorsorge notwendig machen.

Die Forderungen bestehen ausschliesslich in Schweizer Franken. Forderungen, die länger als 30 Tage überfällig sind, stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit Konkurs- und Liquidationsverfahren.

in TCHF

	nicht überfällig	1–30 Tage	31–90 Tage	91–365 Tage
Forderungen ohne Massnahmen	4 284	208	96	–
Vor Gericht hängige Verfahren	345	–	6	195
Inkassomassnahmen eingeleitet	–	–	–	3
Forderungseingaben eingereicht	–6	8	4	–
Total Forderungen aus Leistungen	4 623	216	106	198

in TCHF

	nicht überfällig	1–30 Tage	31–90 Tage	91–365 Tage
Forderungen ohne Massnahmen	1 958	87	108	134
Vor Gericht hängige Verfahren	155	–	–	–
Inkassomassnahmen eingeleitet	–	–	–	–
Forderungseingaben eingereicht	–6	–	–	–
Total Forderungen aus Leistungen	2 107	87	108	134

Die Risikovorsorge für ausfallgefährdete Forderungen konzentriert sich mit einem Anteil von rund 48 Prozent auf den Aufsichtsbereich übrige Banken und mit einem Anteil von rund 45 Prozent auf den Aufsichtsbereich Versicherungsunternehmen. Der verbleibende Anteil ist breit gestreut. Je ein Fall im Zusammenhang mit Konkursverfahren bei den übrigen Banken und den Versicherungsunternehmen ist die Ursache für die Konzentration. Die beiden Fälle machen zusammen rund 79 Prozent (Vorjahr 77) der Gesamtwertberichtigung aus. Weitere Konzentrationen über 10 Prozent sind korrespondierend zum Vorjahr nicht vorhanden.

31.12.2022

	über 1 Jahr	Bestand brutto	Risikovorsorge in Prozent	Risikovorsorge	ausfallgefährdet	Bestand netto
	–	4 588	2	92	Nein	4 496
	–	546	1	5	Nein	541
	54	57	50	29	Ja	28
	1 095	1 101	90	991	Ja	110
	1 149	6 292		1 117		5 175

31.12.2021

	über 1 Jahr	Bestand brutto	Risikovorsorge in Prozent	Risikovorsorge	ausfallgefährdet	Bestand netto
		2 287	2	46	Nein	2 241
	–	155	1	2	Nein	153
	131	131	50	65	Ja	66
	1 152	1 146	90	1 031	Ja	115
	1 283	3 719		1 144		2 575

Entwicklung der Risikovorsorge auf den Forderungen aus Leistungen

in TCHF	2021
Stand per 1.1.	1 127
Veränderungen aufgrund neu erfasster Vermögenswerte / Forderungen	41
Ausbuchungen von Vermögenswerten / Forderungen	–80
Inanspruchnahme	–4
Neubewertungen	60
Stand per 31.12.	1 144

	2022
Stand per 1.1.	1 144
Veränderungen aufgrund neu erfasster Vermögenswerte / Forderungen	105
Ausbuchungen von Vermögenswerten / Forderungen	–52
Inanspruchnahme	–50
Neubewertungen	–30
Stand per 31.12.	1 117

Übrige Forderungen

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte in den übrigen Forderungen erfolgt grundsätzlich mittels des dreistufigen Modells zur Risikovorsorge für Finanzinstrumente. Zum Jahresabschluss 2021 und 2022 besteht keine Risikovorsorge. Die Ausfallwahrscheinlichkeit der Forderungen aus angefangenen Arbeiten wird bei der Abgrenzung berücksichtigt. Die Unterdeckung aus Aufsichtsabgaben lässt sich nicht auf einzelne Schuldner zuordnen. Das heisst, ein Ausfall ist erst nach Fakturierung im Folgejahr möglich. Entsprechend wird keine Risikovorsorge für die Deckungsdifferenz vorgenommen.

Kostengarantien

Die Risikovorsorge auf den gewährten Kostengarantien in Höhe von 555 Tausend Franken (Vorjahr 305) wird unter den Angaben zu den Rückstellungen (vergleiche Anhang 8) offengelegt.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken entstehen, wenn Verpflichtungen nicht wie vereinbart oder nicht zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen erfüllt werden können. Die FINMA überwacht laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses. Um die Entwicklung

der Liquidität zu antizipieren und bei Über- oder Unterdeckung frühzeitig Massnahmen ergreifen zu können, stützt sich die FINMA auf Cash-flow-Prognosen. Dabei werden die Laufzeiten der Finanzverbindlichkeiten und der finanziellen Vermögenswerte berücksichtigt.

Übersicht über die Buchwerte der finanziellen Verbindlichkeiten

in TCHF

31.12.2022

31.12.2021

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 045	2 001
Übrige Verbindlichkeiten		
– Überdeckung Aufsichtsabgaben	–	1 928
– Sonstige Verbindlichkeiten	18	6
Leasingverbindlichkeiten	20 129	23 965
Total finanzielle Verbindlichkeiten	21 192	27 900

Im Berichtsjahr liegt bei den Aufsichtsabgaben eine Unterdeckung von 1288 Tausend Franken vor. Im Vorjahr bestand eine Überdeckung von 1928 Tausend Franken. Die Überdeckung der Aufsichtsabgaben wird in der Bilanz in der Position «Übrige Verbindlichkeiten», die Unterdeckung in der Position «Übrige Forderungen» ausgewiesen.

Die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag betragen – mit Ausnahme der Leasingverbindlichkeiten (vergleiche Anhang 9) – weniger als ein Jahr.

Fair Value von Finanzinstrumenten

Die FINMA bewertet keine finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum Fair Value. Für die finanziellen Vermögenswerte und Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden keine Fair Values offengelegt, da der Buchwert von Ersteren aufgrund der Kurzfristigkeit einen angemessenen Näherungswert für den Fair Value darstellt.

Anhänge zur Bilanz

6 Sachanlagen

	2022		
in TCHF	Mobiliar und Einrichtungen	Hardware Informatik	Total
Anschaffungskosten			
Stand per 1.1.	7 834	178	8 012
Zugänge	1 648	–	1 648
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	–1 043	–151	–1 194
Stand per 31.12.	8 439	27	8 466
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand per 1.1.	–3 645	–178	–3 823
Zugänge	–987	–	–987
Umbuchungen	–	–	–
Wertminderungen	–	–	–
Abgänge	918	151	1 069
Stand per 31.12.	–3 714	–27	–3 741
Nettobuchwert per 1.1.	4 189	–	4 189
Nettobuchwert per 31.12.	4 725	–	4 725

Die Zugänge und Abgänge in «Mobiliar und Einrichtungen» stehen in Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bürolandschaft der FINMA in Zürich und Bern betreffend die neuen Gegebenheiten nach der Pandemie. Daraus ergaben sich Verluste aus Anlageabgängen im Betrag von 125 Tausend Franken (Vorjahr 338). Per 31. Dezember 2022 bestanden wie im Vorjahr keine verpfändeten oder im Eigentum beschränkten Sachanlagen.

in TCHF	2021		
	Mobilier und Einrichtungen	Hardware Informatik	Total
Anschaffungskosten			
Stand per 1.1.	7 984	178	8 162
Zugänge	858	–	858
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	–1 008	–	–1 008
Stand per 31.12.	7 834	178	8 012
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand per 1.1.	–3 482	–178	–3 660
Zugänge	–833	–	–833
Umbuchungen	–	–	–
Wertminderungen	–	–	–
Abgänge	670	–	670
Stand per 31.12.	–3 645	–178	–3 823
Nettobuchwert per 1.1.	4 502	–	4 502
Nettobuchwert per 31.12.	4 189	–	4 189

7 Immaterielle Anlagen

2022

in TCHF	Selbst erarbeitete Software	Anlagen im Bau	Total
Anschaffungskosten			
Stand per 1.1.	19 857	1 819	21 676
Zugänge	1 868	923	2 791
Umbuchungen	1 757	-1 757	-
Abgänge	-3 411	-19	-3 430
Stand per 31.12.	20 071	966	21 037
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand per 1.1.	-14 130	-	-14 130
Zugänge	-1 361	-	-1 361
Umbuchungen	-	-	-
Wertminderungen	-	-19	-19
Abgänge	3 411	19	3 430
Stand per 31.12.	-12 080	-	-12 080
Nettobuchwert per 1.1.	5 727	1 819	7 546
Nettobuchwert per 31.12.	7 991	966	8 957

Im Berichtsjahr wurden für sieben (Vorjahr neun) Eigenentwicklungen Aufwände in der Höhe von 2791 Tausend Franken (Vorjahr 2453) in den immateriellen Anlagen aktiviert. Darin enthalten sind Eigenleistungen im Umfang von 1033 Tausend Franken (Vorjahr 687). Die durch Eigenentwicklungen verursachten, nicht aktivierbaren Forschungs- und Entwicklungskosten belaufen sich auf 15 Tausend Franken (Vorjahr 57), die vorab im Personal- und Informatikaufwand der Berichtsperiode erfasst wurden.

Auf den Anlagen im Bau wurde im Berichtsjahr eine Wertminderung von 19 Tausend Franken vorgenommen. Nach der Evaluation der Anforderungen an eine Anwendung zur Datenauswertung wurde die Entwicklung der Anlage zugunsten einer zukünftigen, umfassenderen Anlage zurückgestellt. Die im Vorjahr aktivierten Eigenleistungen mussten aufgrund der hinfälligen Fertigstellung wertberichtigt und aus dem Anlagebuch ausgebucht werden.

Es bestehen zum Bilanzstichtag 2022 sieben Softwarelösungen, deren Anschaffungswerte über insgesamt 8334 Tausend Franken vollumfänglich abgeschrieben wurden, die sich jedoch noch in Gebrauch befinden. Die Wartung ist für die kommenden Jahre sichergestellt.

Es bestehen weder Beschränkungen oder Verfügungsrechte, noch sind verpfändete immaterielle Anlagen vorhanden.

in TCHF	2021		
	Selbst erarbeitete Software	Anlagen im Bau	Total
Anschaffungskosten			
Stand per 1.1.	18 671	552	19 223
Zugänge	634	1 819	2 453
Umbuchungen	552	-552	–
Abgänge	–	–	–
Stand per 31.12.	19 857	1 819	21 676
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand per 1.1.	-12 960	–	-12 960
Zugänge	-1 170	–	-1 170
Umbuchungen	–	–	–
Wertminderungen	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Stand per 31.12.	-14 130	–	-14 130
Nettobuchwert per 1.1.	5 711	552	6 263
Nettobuchwert per 31.12.	5 727	1 819	7 546

8 Rückstellungen

Veränderungen der Rückstellungen

in TCHF	Rückbau- verpflichtungen	Kosten- garantien	2021
			Total
Stand per 1.1.	843	349	1 192
Bildung	–	421	421
Nettoneubewertung der Wertberichtigung	–	63	63
Erfolgswirksame Auflösung	–	–32	–32
Beanspruchung	–	–496	–496
Aufzinsung	20	–	20
Stand per 31.12.	863	305	1 168
Davon kurzfristig	–	305	305
Davon langfristig	863	–	863

in TCHF	Rückbau- verpflichtungen	Kosten- garantien	2022
			Total
Stand per 1.1.	863	305	1 168
Bildung	–	1 186	1 186
Nettoneubewertung der Wertberichtigung	–	18	18
Erfolgswirksame Auflösung	–	–62	–62
Beanspruchung	–	–892	–892
Aufzinsung	21	–	21
Stand per 31.12.	884	555	1 439
Davon kurzfristig	–	555	555
Davon langfristig	884	–	884

Für die an den Standorten Bern und Zürich angemieteten Geschäftsräume der FINMA bestehen Rückbauverpflichtungen im Zusammenhang mit mieterspezifischen Einbauten. Für diese wurden Rückstellungen gebildet und als Teil der Immobi-

lien im Leasing aktiviert. Die FINMA gewährt für den Einsatz von Beauftragten und deren Entschädigungen in verschiedenen Fällen Kostengarantien. Falls der Beauftragte seine Kosten nicht direkt über den Beaufsichtigten decken lassen kann, stellen

sie eine Art Bürgschaft dar. Ausbezahlte Kostengarantien können teilweise als Forderungen in Konkursverfahren eingegeben werden, sodass es sein kann, dass zumindest ein Teil dieser Kosten mittels einer Konkursdividende erstattet wird. Per 31. Dezember 2022 bestanden Finanzgarantien aus Kostengarantien von insgesamt nominal 649 Tausend Franken (Vorjahr 328). Die Risikovorsorge für die Finanzgarantien wird als Rückstellung

erfasst. Seit dem erstmaligen Ansatz kam es zu keinem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos. Die Laufzeit von Kostengarantien ist kurzfristiger Natur, weshalb auf eine Aufzinsung der Rückstellung verzichtet wird.

9 Leasingverträge

Veränderungen der Anlagen im Leasing

in TCHF	2022	2021
	Immobilien im Leasing	Immobilien im Leasing
Anschaffungskosten		
Stand per 1.1.	43 176	43 176
Zugänge	–	–
Neubewertungen	–	–
Umbuchungen	–	–
Abgänge	–	–
Stand per 31.12.	43 176	43 176
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		
Stand per 1.1.	–20 046	–16 105
Zugänge	–3 941	–3 941
Umbuchungen	–	–
Wertminderungen	–	–
Abgänge	–	–
Stand per 31.12.	–23 987	–20 046
Nettobuchwert per 1.1.	23 130	27 071
Nettobuchwert per 31.12.	19 189	23 130

Bei den Leasingverträgen handelt es sich um Mietverträge für die Geschäftsräumlichkeiten in Bern und Zürich. Diese Mietverträge werden normalerweise mit einer festen Mietdauer von fünf Jahren abgeschlossen und enthalten Verlängerungsoptionen von bis zu zehn Jahren. Beim Mietvertrag der Liegenschaft in Zürich wurde eine Verlängerungsoption über fünf Jahre bei der Aktivierung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt.

tionen von bis zu zehn Jahren. Beim Mietvertrag der Liegenschaft in Zürich wurde eine Verlängerungsoption über fünf Jahre bei der Aktivierung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt.

Veränderung der Leasingverbindlichkeiten

in TCHF

2021

Stand per 1.1.	27 706
Zugänge	–
Neubewertungen	–
Umbuchungen	–
Tilgung	–4 391
Aufzinsung	650
Stand per 31.12.	23 965

2022

Stand per 1.1.	23 965
Zugänge	–
Neubewertungen	–
Umbuchungen	–
Tilgung	–4 391
Aufzinsung	555
Stand per 31.12.	20 129

Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz für die im Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung erfassten Leasingverbindlichkeiten beträgt 2,5 Prozent.

In Zusammenhang mit den Mietverträgen bestehen teilweise Klauseln für zusätzlich bedingte Mietzinszahlungen, die auf Indexierungen basieren. Für

das Jahr 2022 sind analog dem Vorjahr keine entsprechend höheren Mietzinszahlungen angefallen. Die FINMA ist in geringem Umfang kündbare Untermietverhältnisse eingegangen, aus denen Mieterträge anfallen.

Fälligkeitsanalyse der vertraglichen Zahlungsströme für Leasingverbindlichkeiten

in TCHF

31.12.2022

	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Vertragliche Zahlungsströme	4 450	16 431	771	21 652

in TCHF

31.12.2021

Vertragliche Zahlungsströme	4 391	17 566	3 853	25 810
------------------------------------	--------------	---------------	--------------	---------------

10 Forderungen und Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer

in TCHF	kurzfristig	langfristig	31.12.2022
Total Forderungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	922	–	922
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	41	–	41
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Personalvorsorgeverpflichtung)	–	14 510	14 510
Andere Leistungen an Arbeitnehmer	4 765	1 166	5 931
Total Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer	4 806	15 676	20 482

in TCHF	kurzfristig	langfristig	31.12.2021
Total Forderungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	726	–	726
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	17	–	17
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Personalvorsorgeverpflichtung)	–	47 336	47 336
Andere Leistungen an Arbeitnehmer	4 863	1 270	6 133
Total Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer	4 881	48 606	53 487

Die Forderungen aus Leistungen an Arbeitnehmer sind in der Bilanzposition «Übrige Forderungen» ausgewiesen.

Andere Leistungen an Arbeitnehmer enthalten neben Verpflichtungen gegenüber Sozialversicherungs- und Vorsorgewerken auch den Barwert der Verpflichtung für Treueprämien (Dienstaltersgeschenke) in Höhe von 1376 Tausend Franken (Vorjahr 1579). Die Berechnung dieser Ansprüche basiert auf einem Diskontierungssatz von 2,23 Prozent (Vorjahr 0,38). Im Berichtsjahr wurden Treueprämien im Umfang von 348 Tausend Franken (Vorjahr 262) fällig.

Gesetzliche Vorgaben

Die Durchführung der Personalvorsorge muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Die berufliche Vorsorge (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge [BVG] und Verordnungen dazu) sieht Minimalleistungen vor und schreibt minimale jährliche Beiträge vor. Der Arbeitgeberbeitrag muss mindestens gleich gross sein wie der Arbeitnehmerbeitrag.

Ergeben sich durch ungenügende Anlageerträge oder versicherungsmathematische Verluste Unterdeckungen auf vorsorgerechtlicher Basis, sind die

Leitungsorgane der Vorsorgeeinrichtung gesetzlich dazu verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, um derartige Unterdeckungen in einem Zeitraum von fünf bis sieben Jahren, maximal aber zehn Jahren, zu beseitigen. Neben Anpassungen am Leistungsplan können solche Massnahmen auch zusätzliche Beitragszahlungen seitens der FINMA und der Versicherten beinhalten.

Organisation der Vorsorge

Alle Angestellten und Rentenbeziehenden der FINMA sind im Vorsorgewerk FINMA versichert. Dieses Vorsorgewerk ist der Sammeleinrichtung «Pensionskasse des Bundes PUBLICA» (PUBLICA) angeschlossen. Die PUBLICA ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ der PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreter der versicherten Personen und der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke). Somit besteht das oberste Organ der PUBLICA aus der gleichen Anzahl Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter.

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt unter anderem beim Abschluss des Anschlussvertrages mit, entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse und trägt die Verantwortung für das Vorsorgereglement. Das paritätische Organ setzt sich aus je drei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammen.

Versicherungsplan

Im Sinne der anwendbaren Rechnungslegung ist die Vorsorgelösung der FINMA als leistungsorientiert (Defined Benefit) zu klassifizieren.

Der Vorsorgeplan ist im Vorsorgereglement für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks FINMA festgelegt, das Bestandteil des Anschlussvertrags mit der PUBLICA ist. Der Vorsorgeplan gewährt mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt, das heisst, es handelt sich um einen sogenannten umhüllenden Plan (obligatorische und überobligatorische Leistungen).

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohns definiert. Die Arbeitnehmer können zwischen unterschied-

lichen Sparbeitragsplänen wählen (freiwilliger Sparbeitrag). Die Wahl des Sparplans hat dabei keinen Einfluss auf die Höhe des Arbeitgeberbeitrags. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität, die vollständig bei der PUBLICA abgesichert sind, wird eine Risikoprämie erhoben. Die Risikoprämie und die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Altersrente ergibt sich aus dem im Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem im Reglement festgelegten Umwandlungssatz. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen.

Die meisten Risikoleistungen werden in Abhängigkeit vom projizierten verzinsten Sparkapital und vom Umwandlungssatz ermittelt und sind auf einen fixen Prozentsatz des versicherten Lohns limitiert. Bei Invalidität sind die Risikoleistungen beispielsweise auf 60 Prozent des versicherten Lohns begrenzt.

Zusätzlich darf die FINMA auch Einmaleinlagen oder Vorschüsse in das Vorsorgewerk einschies sen. Diese Beiträge dürfen nicht an die FINMA zurückbezahlt werden. Sie sind aber für die FINMA verfügbar, damit künftige Arbeitgeberbeiträge dadurch beglichen werden können (Arbeitgeberbeitragsreserve). Selbst wenn eine Überdeckung besteht, sieht das Vorsorgereglement jährliche Beiträge vor.

Wechselt ein Versicherter den Arbeitgeber, bevor er das Pensionierungsalter erreicht hat, wird eine Austrittsleistung (angesammeltes Sparkapital) fällig. Diese wird vom Vorsorgewerk der Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen. Bei Liquidierung des Arbeitgebers oder des Vorsorgewerks hat der Arbeitgeber keinen Anspruch auf einen allfälligen Überschuss aus dem Vorsorgewerk. Ein solcher kommt den aktiven Versicherten und den Rentenbezügern des Vorsorgewerks zugute.

Vermögensanlage

Die Vermögensanlage erfolgt durch die PUBLICA gemeinsam für alle angeschlossenen Vorsorgewerke (mit gleichem Anlageprofil).

Die PUBLICA trägt die versicherungstechnischen und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Kassenkommission als oberstes Organ der PUBLICA trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des

Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und die Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der Anlagestrategie.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Anlagestrategie liegt beim Asset Management der PUBLICA. Ebenso fällt das Asset Management die taktischen Entscheide, vorübergehend von den Gewichtungen der Anlagestrategie abzuweichen, um gegenüber der Strategie einen Mehrwert zu generieren. Bei einem mehrjährigen Auf- oder Abbau von einzelnen Anlageklassen wird eine Pro-rata-Strategie berechnet, damit die Transaktionen auf der Zeitachse diversifiziert werden.

Risiken für den Arbeitgeber

Während der Dauer einer Unterdeckung im vorsorgerechtlichen Sinne (Art. 44 BVV 2) und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann das paritätische Organ vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Ein Sanierungsbeitrag kann nur mit Zustimmung des Arbeitgebers erhoben werden, soweit damit überobligatorische Leistungen finanziert werden. Per 31. Dezember 2022 beträgt der regulatorische Deckungsgrad nach BVV 2 für das Vorsorgewerk FINMA 98,3 Prozent (Vorjahr 111,3), der ökonomische Deckungsgrad 95,8 Prozent (Vorjahr 87,9).

Wesentliche Ereignisse und Transaktionen

In der laufenden Berichtsperiode gab es keine Anpassungen zu Planänderung, -kürzung oder -abgeltung.

Überleitungsrechnung des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtung und des Vorsorgevermögens zu Marktwerten für die bilanzierten Positionen

2022

in TCHF	Barwert der Vorsorge- verpflichtung	Fair Value des Plan- vermögens	Bilanzierte Netto- vorsorge- verpflichtung
Stand per 1.1.	-389 897	342 561	-47 336
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	-11 978	–	-11 978
Arbeitgeberbeitrag auf Lohnnachgenuss	–	–	–
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	–	–
Zinsaufwendungen	-1 487	–	-1 487
Zinserträge	–	1 312	1 312
– abzüglich Verwaltungskosten	–	-148	-148
Ertrag/(Aufwand) für den Vorsorgeplan in der Erfolgsrechnung	-13 465	1 164	-12 301
Neubewertungen	–	–	–
– Rendite aus dem Planvermögen, ohne Zinserträge	–	-34 941	-34 941
– versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Erfahrungsänderungen	-8 942	–	-8 942
– versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Änderungen der demografischen Annahmen	–	–	–
– versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Änderungen der finanziellen Annahmen	76 736	–	76 736
Ertrag/(Aufwand) für den Vorsorgeplan im sonstigen Ergebnis	67 794	-34 941	32 853
Beiträge des Arbeitgebers	–	12 274	12 274
Beiträge der Arbeitnehmer	-7 517	7 517	–
Ausbezahlte ordentliche Leistungen	-4 511	4 511	–
Total Beiträge und Auszahlungen	-12 028	24 302	12 274
Stand per 31.12.	-347 596	333 086	-14 510

in TCHF	2021		
	Barwert der Vorsorge- verpflichtung	Fair Value des Planver- mögens	Bilanzierte Netto- vorsorge- verpflichtung
Stand per 1.1.	-397 478	321 416	-76 062
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	-12 227	-	-12 227
Arbeitgeberbeitrag auf Lohnnachgenuss	-	-	-
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	-	-
Zinsaufwendungen	-722	-	-722
Zinserträge	-	585	585
- abzüglich Verwaltungskosten	-	-139	-139
Ertrag/(Aufwand) für den Vorsorgeplan in der Erfolgsrechnung	-12 949	446	-12 503
Neubewertungen	-	-	-
- Rendite aus dem Planvermögen, ohne Zinserträge	-	13 543	13 543
- versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Erfahrungsänderungen	-5 443	-	-5 443
- versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Änderungen der demografischen Annahmen	10 356	-	10 356
- versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Änderungen der finanziellen Annahmen	10 963	-	10 963
Ertrag/(Aufwand) für den Vorsorgeplan im sonstigen Ergebnis	15 876	13 543	29 419
Beiträge des Arbeitgebers	-	11 810	11 810
Beiträge der Arbeitnehmer	-7 131	7 131	-
Ausbezahlte ordentliche Leistungen	11 785	-11 785	-
Total Beiträge und Auszahlungen	4 654	7 156	11 810
Stand per 31.12.	-389 897	342 561	-47 336

Der Barwert der Vorsorgeverpflichtung per 31. Dezember 2022 beträgt 347 596 Tausend Fran-

ken (Vorjahr 389 897). Dieser lässt sich wie folgt aufteilen:

	31.12.2022	31.12.2021
Barwert der Verpflichtungen für aktive Versicherte	274 863	299 250
Barwert der Verpflichtungen für Rentenbezüger	72 733	90 647

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Vorsorgeverpflichtung beträgt 13,3 Jahre (Vorjahr 16,3), wobei diejenige der aktiven Versicherten bei 13,9 Jahren (Vorjahr 17,3) und diejenige der Rentenbezüger bei 11,4 Jahren (Vorjahr 13,2) liegt.

Unter Berücksichtigung der Arbeitgeberbeitragsreserven resultiert zum Bilanzstichtag eine Nettovorsorgeverpflichtung in der Höhe von 14 510 Tausend Franken (Vorjahr 47 336). Die Abnahme der Nettovorsorgeverpflichtung um –32 826 Tausend Franken (Vorjahre um –28 726 Tausend Franken) resultiert aus den versicherungsmathematischen Verlusten aus den Erfahrungswerten und den versicherungsmathematischen Gewinnen aufgrund der gestiegenen Diskontierungssätze.

Der Vorsorgeaufwand 2022 liegt 27 Tausend Franken (Vorjahr 693) über den reglementarisch geleisteten Arbeitgeberbeiträgen. Der Vorsorgeaufwand weicht auch grundsätzlich von den reglementarischen Beiträgen ab: Der Vorsorgeaufwand nach IAS 19 wird mittels langfristiger Projektionen auf der Basis von stichtagsbezogenen Annahmen ermittelt. Für die Bestimmung der reglementarischen Beiträge werden hingegen längerfristig geglättete Annahmen verwendet.

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für 2023 belaufen sich auf 12 086 Tausend Franken (Vorjahr 11 477).

Versicherungsmathematische Annahmen

Die wichtigsten finanziellen Annahmen für die Berechnung der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung zum Bilanzstichtag lauten wie folgt:

in Prozent	31.12.2022	31.12.2021
Diskontierungssatz aktive Versicherte	2,23	0,38
Diskontierungssatz Rentenbezüger	2,28	0,35
Gewichteter durchschnittlicher Diskontierungssatz	2,24	0,37
Projektionszinssatz Altersguthaben	2,23	0,38
Lohnentwicklung	1,50	1,50
Rentenentwicklung	0,10	0,10

Für die Berechnung von Verbindlichkeiten und den Aufwand für leistungsorientierte Pläne sind versicherungsmathematische und weitere Annahmen notwendig, die jährlich festgelegt werden. Die FINMA wendet ein Diskontierungssatzsplitting an, um der divergierenden Duration der Vorsorgever-

pflichtung von aktiven Versicherten und Rentenbezüglern Rechnung zu tragen. Den demografischen Annahmen liegen die Generationentafeln BVG 2020 zugrunde. Folgende Wahrscheinlichkeiten wurden angenommen:

Wahrscheinlichkeiten zu den demografischen Annahmen

	2022	2021
Invalidisierungswahrscheinlichkeit	60% BVG 2020	60% BVG 2020
Austrittswahrscheinlichkeit	125% BVG 2020	125% BVG 2020
Pensionierungswahrscheinlichkeit	Ab Alter 58 zwischen 0 und 20%	Ab Alter 58 zwischen 0 und 20%
Ausübung Kapitaloption	20%	20%
Sterbewahrscheinlichkeiten aktive Versicherte	50% BVG 2020	50% BVG 2020
Sterbewahrscheinlichkeiten Rentner	100% BVG 2020	100% BVG 2020

Unter den angenommenen Sterbewahrscheinlichkeiten beträgt die Lebenserwartung eines 65-jährigen Rentenbezüglers 22,7 Jahre (Vorjahr 22,6) für Männer und 24,5 Jahre (Vorjahr 24,4) für Frauen.

Sensitivitätsanalyse

Die FINMA trägt das Risiko, dass das Eigenkapital aufgrund einer schlechten Vermögensperformance des Vorsorgewerks oder veränderter Bewertungsannahmen beeinflusst wird. Deshalb werden die Sensitivitäten der wichtigsten Annahmen ermit-

telt, die aufzeigen, wie sich die leistungsorientierte Verpflichtung zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres mit der Zu- und Abnahme der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen verändern würde:

2022

in Prozent	Annahmen- änderung	Annahmenerhöhung	Annahmensenkung
Diskontierungszinssatz aktive Versicherte	1,00	Abnahme um 10,95	Zunahme um 14,59
Diskontierungszinssatz Rentenbezüger	1,00	Abnahme um 9,84	Zunahme um 11,80
Lohnentwicklung	0,25	Zunahme um 0,44	Abnahme um 0,43
Verzinsung der Altersguthaben	0,25	Zunahme um 0,71	Abnahme um 0,70
Lebenserwartung (in Jahren)	1 Jahr	Zunahme um 1,79	Abnahme um 1,83

2021

in Prozent	Annahmen- änderung	Annahmenerhöhung	Annahmensenkung
Diskontierungszinssatz aktive Versicherte	1,00	Abnahme um 13,71	Zunahme um 18,88
Diskontierungszinssatz Rentenbezüger	1,00	Abnahme um 11,50	Zunahme um 14,14
Lohnentwicklung	0,25	Zunahme um 0,57	Abnahme um 0,57
Verzinsung der Altersguthaben	0,25	Zunahme um 0,82	Abnahme um 0,81
Lebenserwartung (in Jahren)	1 Jahr	Zunahme um 2,43	Abnahme um 2,44

Obwohl gewisse Abhängigkeiten bestehen, erfolgen die Berechnungen jeweils, ohne andere Parameter zu ändern. In dieser Analyse wird die Verpflichtung mit derselben Methode berechnet, wie sie auch für die bilanzierte leistungsorientierte Ver-

bindlichkeit angewendet wird. Dabei wird der Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens am Ende des Berichtsjahres ermittelt.

Vermögensallokation

in Prozent	31.12.2022	31.12.2021
Geldmarkt	5,19	3,55
Obligationen (in CHF)	14,01	14,78
Staatsanleihen (in Fremdwährungen)	18,07	21,92
Unternehmensanleihen (in Fremdwährungen)	7,99	8,40
Hypotheken	2,79	2,71
Aktien	27,77	26,66
Immobilienanlagen	15,71	13,03
Rohstoffe	2,43	2,16
Andere	6,04	6,79
Total	100,00	100,00

Die Aktienanlagen erfolgen indexiert und replizieren die Marktentwicklung. Sämtliche Aktienportfolios werden durch externe Spezialisten bewirtschaftet. Die Obligationenportfolios werden durch das Asset Management PUBLICA und externe Spezialisten verwaltet. Die Bewirtschaftung erfolgt indexnah. Um die Nachteile einer vollständigen Replikation kapitalisierungsgewichteter Obligationenindizes zu vermeiden, sind zudem aktive Elemente mit relativ engen Tracking-Error-Vorgaben

zugelassen. Illiquide Anlageklassen wie Immobilienanlagen Schweiz und Ausland sowie private Unternehmens- oder Infrastrukturanleihen werden aktiv bewirtschaftet und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten vergleichbare Indizes nachzubilden.

Es bestehen keine FINMA-eigenen Aktien, Obligationen, eigengenutzten Immobilien oder übrigen Vermögenswerte.

Anhänge zur Erfolgsrechnung

11 Aufsichtsabgaben, Gebühren und übrige Erträge

in TCHF

Aufsichtsbereich	Gross-banken	Übrige Banken / Wertpapier-häuser	Versicherungs-unternehmen	Personen nach Art. 1b Banken-gesetz
Gebühren	3 843	4 248	3 100	151
Übrige Erträge	244	394	427	1
Total Aufsichtsabgaben	23 139	35 777	40 917	47
– Aufsichtsabgaben vereinnahmt	23 570	35 025	42 209	34
– Unterdeckung/(Überdeckung) Auf-sichtsabgabe	–431	752	–1 292	13
Erlösminderungen	–39	17	1	–8
Nettoertrag	27 187	40 436	44 445	191
Aufwand	–24 715	–36 760	–40 405	–174
Reservenäufnung nach Art. 16 FINMAG	–2 472	–3 676	–4 040	–17
Aufwand inklusive Reservenäufnung	–27 187	–40 436	–44 445	–191
Ergebnis Jahresrechnung Berichtsjahr	–	–	–	–
Basis Aufsichtsabgabenerhebung 2023	22 708	36 529	39 625	60

in TCHF

Aufsichtsbereich	Gross-banken	Übrige Banken / Wertpapier-häuser	Versicherungs-unternehmen	Personen nach Art. 1b Banken-gesetz
Gebühren	1 953	3 350	2 935	103
Übrige Erträge	149	242	259	0
Total Aufsichtsabgaben	23 570	35 033	42 185	–1
– Aufsichtsabgaben vereinnahmt	25 224	35 729	42 339	20
– Unterdeckung/(Überdeckung) Auf-sichtsabgabe	–1 654	–696	–154	–21
Erlösminderungen	0	–62	–3	0
Nettoertrag	25 672	38 563	45 376	102
Aufwand	–23 338	–35 057	–41 251	–93
Reservenäufnung nach Art. 16 FINMAG	–2 334	–3 506	–4 125	–9
Aufwand inklusive Reservenäufnung	–25 672	–38 563	–45 376	–102
Ergebnis Jahresrechnung Berichtsjahr	–	–	–	–
Basis Aufsichtsabgabenerhebung 2022	21 916	34 337	42 031	Grund-abgabe

2022

Finanzmarkt- infrastrukturen	SRO	AO	KKA	UVV	Total
194	29	4 315	5 755	333	21 968
45	20	–	165	13	1 309
5 052	1 506	1 875	12 532	1 804	122 649
4 589	1 550	15	12 798	1 571	121 361
463	–44	1 860	–266	233	1 288
1	–2	–3	–97	1	–129
5 292	1 553	6 187	18 355	2 151	145 797
–4 811	–1 412	–5 625	–16 686	–1 955	–132 543
–481	–141	–562	–1 669	–196	–13 254
–5 292	–1 553	–6 187	–18 355	–2 151	–145 797
–	–	–	–	–	–
5 515	1 462	1 875	12 266	Grund- abgabe	

2021

Finanzmarkt- infrastrukturen	SRO	AO	KKA	UVV	Total
1 055	135	1 290	6 144	308	17 273
27	12	–	99	8	796
4 588	1 551	15	12 647	1 194	120 782
4 268	1 389	15	12 133	1 593	122 710
320	162	–	514	–399	–1 928
–3	6	–2	12	–1	–53
5 667	1 704	1 303	18 902	1 509	138 798
–5 152	–1 549	–1 184	–17 184	–1 372	–126 180
–515	–155	–119	–1 718	–137	–12 618
–5 667	–1 704	–1 303	–18 902	–1 509	–138 798
–	–	–	–	–	–
4 908	1 713	Grund- abgabe	13 161	Grund- abgabe	

Die auf den Seiten 46/47 dargestellte Tabelle zeigt die Zuordnung der Erträge nach Art und Aufsichtsbereich (Art. 3 FINMA-GebV) auf. Da sich die Umsatzerlöse aus Aufsichtsabgaben als Differenzrechnung zwischen dem direkt zugeordneten Aufwand und den Gebühren- und übrigen Erträgen je Aufsichtsbereich berechnen (Art. 4 Abs. 2 FINMA-GebV), werden an dieser Stelle zum besseren Verständnis auch die Aufwände inklusive Reservenäufnung aufgezeigt.

Das Jahresergebnis eines jeden Aufsichtsbereichs muss wegen des Kostendeckungsprinzips null betragen. Die Basis der Aufsichtsabgabenerhebung des Folgejahres ergibt sich aus dem «Total Aufsichtsabgaben», erhöht beziehungsweise reduziert um die «Unterdeckung/(Überdeckung) Aufsichtsabgabe».

12 Personalaufwand

in TCHF	2022	2021
Löhne und Gehälter	85 468	82 205
Vorsorgeaufwand auf Basis Arbeitgeberbeiträge	12 301	12 503
Sozialversicherungen und übrige Sozialleistungen	7 128	7 027
Übriger Personalaufwand	2 982	2 388
Total Personalaufwand	107 879	104 123

Die FINMA beschäftigte 2022 durchschnittlich 594 (Vorjahr 571) Mitarbeitende, verteilt auf 539 (Vorjahr 519) Vollzeitstellen. Der übrige Personalauf-

wand enthält unter anderem Kosten für Aus- und Weiterbildungen und Secondee-Programme sowie Workshops und Anlässe.

13 Informatikaufwand

in TCHF	2022	2021
Wartung und Lizenzen	1 609	1 203
Telekommunikation	612	571
Betrieb	7 644	7 366
Weiterentwicklungen	2 173	2 310
Total Informatikaufwand	12 038	11 450

Die Bereitstellung sowie der Unterhalt der ICT-Infrastruktur sind an externe Dienstleister ausgelagert. Zudem bestehen langfristige Verträge mit

weiteren Anbietern für Wartung und Weiterentwicklung von ICT-Anwendungen und anderen ähnlichen ICT-Dienstleistungen.

14 Übriger Betriebsaufwand

in TCHF	2022	2021
Unterhalt	1 955	1 110
Dienstleistungsaufwand Dritte	1 557	1 175
Sonstiger Betriebsaufwand	1 542	1 202
Risikovorsorge Kostengarantien	1 159	452
Total übriger Betriebsaufwand	6 213	3 939

Der Dienstleistungsaufwand Dritte umfasst unter anderem Aufwendungen für externe Gutachter, Parteientschädigungen sowie Übersetzungsdienstleistungen. Der sonstige Betriebsaufwand umfasst Aufwände für Reise- und Repräsentationsspesen, Dienstleistungen im Zusammenhang mit Druck-

sachen und Publikationen, Wirtschaftsauskünfte, Abgänge aus Anlagevermögen sowie den übrigen Verwaltungsaufwand. Der Aufwand für die Risikovorsorge auf den gewährten Kostengarantien (vergleiche Anhang 8) wird im übrigen Betriebsaufwand dargestellt.

Übrige Anhänge

15 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Institutionen und Personen

Die Oberaufsicht über die FINMA liegt nach Art. 21 Abs. 4 FINMAG bei den eidgenössischen Räten. Das FINMAG ist das grundlegende Bundesgesetz. Der Verwaltungsrat der FINMA wird vom Bundesrat gewählt (Art. 9 Abs. 3 FINMAG). Die FINMA operiert als Verwaltungseinheit der dezentralen

Bundesverwaltung mit eigener Rechnung (Art. 55 FHG). Sie steht sowohl den Institutionen, zentralen und dezentralen Verwaltungseinheiten des Bundes als auch den Verwaltungseinheiten des Bundes, die eine Sonderrechnung unterbreiten, nahe.

in TCHF	Leistungserbringung	
	2022	2021
Bundesamt für Bauten und Logistik für Büromaterial und Software-lizenzen	–	–
Bundesamt für Informatik und Telekommunikation für Netzwerk-miete, ICT-Dienstleistungen und Kommunikationsgebühren	–	–
Eidgenössische Finanzverwaltung nach Art. 17 FINMAG	–	–
Schweizerische Bundesbahnen (SBB) und verbundene Gesellschaften für Transportleistungen	–	–
Schweizerische Post AG und verbundene Gesellschaften für diverse Dienstleistungen inkl. Aufsichtsabgabe und Gebühren für die PostFinance AG	1 076	1 191
Swisscom (Schweiz) AG und verbundene Gesellschaften für Bereit-stellung und Unterhalt der ICT-Infrastruktur und weitere ICT-Dienst-leistungen inkl. Aufsichtsabgabe und Gebühren	57	8
Diverse Transaktionen mit weiteren Einheiten der Bundesverwaltung	–	4
Unternehmen mit gemeinsamer Führung oder massgeblichem Einfluss	1 133	1 203

Die FINMA kann ihre überschüssigen Mittel beim Bund zu Marktzinsen anlegen. Transaktionen mit nahestehenden Personen werden grundsätzlich zu marktkonformen Bedingungen getätigt.

Zwischen der FINMA und den ihr nahestehenden Institutionen und Personen haben folgende Transaktionen stattgefunden (für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung im Rahmen von Anstellungsverhältnissen siehe Folgeseiten):

Leistungsbezug		Forderungen		Verbindlichkeiten	
2022	2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
1 439	1 355	–	–	11	78
242	338	–	–	–	287
–	–	143 509	142 500	–	–
2 126	2 022	–	–	1	–
34	38	71	171	2	–
6 227	5 789	42	–	298	1 404
136	102	–	–	1	37
10 204	9 644	143 622	142 671	313	1 806

Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

2022

in TCHF	Präsident	Übrige Mitglieder	Total
Vergütung des Verwaltungsrats			
Kurzfristig fällige Leistungen			
– Basislohn	346	632	978
– variable Lohnkomponente	–	–	–
– übrige kurzfristig fällige Leistungen	17	1	18
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses			
– Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtung	58	85	143
Andere langfristig fällige Leistungen	–	–	–
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–	–
Anteilsbasierte Vergütungen	–	–	–
Gesamtvergütung des Verwaltungsrats	421	718	1 139

2022

in TCHF	Direktor	Übrige Mitglieder	Total
Vergütung der Geschäftsleitung			
Kurzfristig fällige Leistungen			
– Basislohn	625	3 133	3 758
– Variable Lohnkomponente	–	–	–
– Übrige kurzfristig fällige Leistungen	20	167	187
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses			
– Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtung	137	499	636
Andere langfristig fällige Leistungen	–	–	–
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	395	395
Anteilsbasierte Vergütungen	–	–	–
Gesamtvergütung der Geschäftsleitung	782	4 194	4 976

			2021
	Präsident	Übrige Mitglieder	Total
	346	629	975
	–	–	–
	11	1	12
	58	73	131
	–	–	–
	–	–	–
	–	–	–
	415	703	1 118

			2021
	Direktor	Übrige Mitglieder	Total
	611	3 099	3 710
	–	–	–
	30	170	200
	94	478	572
	–	–	–
	126	–	126
	–	–	–
	861	3 747	4 608

Die übrigen kurzfristig fälligen Leistungen enthalten Spesen- und Repräsentationspauschalen, den Wert des Generalabonnements zum privaten Gebrauch sowie die überobligatorischen Kinderbetreuungszulagen.

In den anderen langfristig fälligen Leistungen sind die fällig gewordenen Treueprämien (Dienstaltersgeschenke) enthalten. Nach jeweils fünf Dienstjahren hat ein Arbeitnehmer Anrecht auf eine Treueprämie. Die Arbeitnehmer können sich die als Treueprämie erhaltenen Urlaubstage ganz oder teilweise auszahlen lassen.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ist im Jahresbericht 2022 der FINMA ausgeführt.

16 Eventualverbindlichkeiten und -forderungen

Die FINMA amtet in gewissen Fällen als Konkursverwalterin. Konkursmassenvermögen werden auf den Namen der zu liquidierenden Gesellschaft treuhänderisch angelegt und nicht in der Bilanz der FINMA geführt. Aus der Verwaltung der Konkursmassenvermögen können Risiken erwachsen,

für deren Kosten die FINMA haftbar gemacht werden kann.

Es bestehen keine Eventualforderungen.

17 Staatshaftungsgesuche

Per 31. Dezember 2022 waren bei der FINMA verschiedene Staatshaftungsverfahren hängig. Gestützt auf das Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 (SR 172.021) werden keine

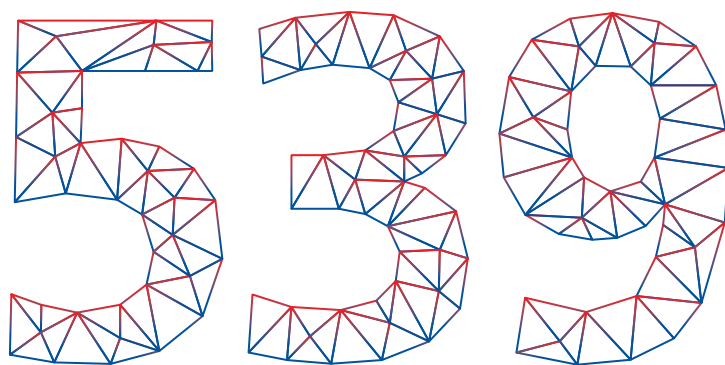
weiteren Angaben zu diesen Rechtsangelegenheiten veröffentlicht.

18 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

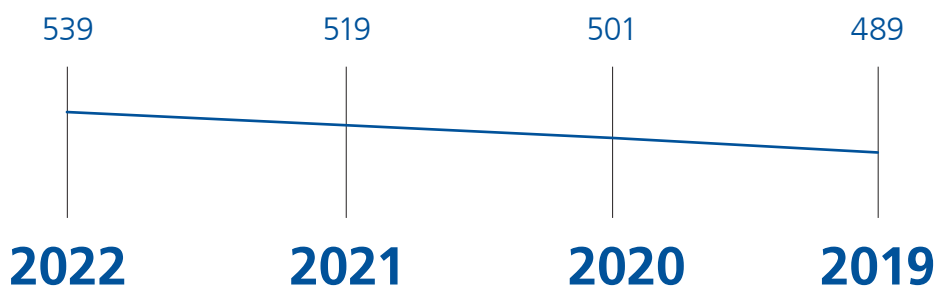
Bis zur Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2022 durch den Verwaltungsrat der FINMA am 8. März 2023 sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2022 wesentlich beeinflussen oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

Effizienter Einsatz der Personalressourcen

Der Verwaltungsrat der FINMA legt jährlich ein Stellendach fest. Mit diesem strategischen Steuerungsinstrument zeigt er transparent auf, welche Ressourcen mittelfristig zur Aufgabenerfüllung notwendig sind. Zwischen 2012 und 2018 lag das Stellendach bei 481 unbefristeten Vollzeitstellen. Wegen der neu hinzugekommenen Aufgaben in Zusammenhang mit FIDLEG und FINIG ist dieses Stellendach per 1. Januar 2019 auf 517,6 unbefristete Vollzeitstellen angehoben worden. Dieser effektive Stellenetat wurde mit Ablauf der gesetzlichen Übergangsfrist nun erreicht.



Vollzeitstellen (befristet und unbefristet)



FINMA | JAHRESRECHNUNG 2022

Bericht der Revisionsstelle

Reg. Nr. 1.22517.913.00407.002

Bericht der Revisionsstelle

**an den Verwaltungsrat der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Bern und
an den Bundesrat**

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben gemäss Art. 12 des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMAG) die Jahresrechnung der FINMA – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Aufsichtsbehörde zum 31. Dezember 2022 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem FINMAG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Aufsichtsbehörde unabhängig in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Aufsichtsbehörde zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Aufsichtsbehörde zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Aufsichtsbehörde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Aufsichtsbehörde zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Aufsichtsbehörde von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 8. März 2023

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

 Balli Carole RFEICL
08.03.2023
Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Carole Balli
Leitende Revisorin
Zugelassene Revisionsexpertin

 Paganini Senem DFDGEJ
08.03.2023
Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Senem Paganini
Zugelassene Revisionsexpertin

Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr.

Abkürzungen

Abs. Absatz

AO Aufsichtsorganisationen

Art. Artikel

BVG Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 (SR 831.40)

BVV2 Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 18. April 1984 (SR 831.441.1)

CHF Schweizer Franken

COSO Ausschuss der Sponsor-Organisationen der Treadway-Kommission (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission)

ECL Expected Credit Loss (erwarteter Kreditverlust)

EFV Eidgenössische Finanzverwaltung

ERM Risikomanagement innerhalb eines Unternehmens (Enterprise Risk Management)

ff. fortfolgende

FHG Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt vom 7. Oktober 2005 (Finanzhaushaltgesetz; SR 611.0)

FIDLEG Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen vom 15. Juni 2018 (Finanzdienstleistungsgesetz; SR 950.1)

FinfraG Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel vom 19. Juni 2015 (Finanzmarktinfrastukturgesetz; SR 958.1)

FINIG Bundesgesetz über die Finanzinstitute vom 15. Juni 2018 (Finanzinstitutsgesetz; SR 954.1)

FINMAG Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht vom 22. Juni 2007 (Finanzmarktaufsichtsgesetz; SR 956.1)

FINMA-GebV Verordnung über die Erhebung von Gebühren und Abgaben durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht vom 15. Oktober 2008 (FINMA-Gebühren- und Abgabenverordnung; SR 956.122)

FKG Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzkontrolle vom 28. Juni 1967 (Finanzkontrollgesetz; SR 614.0)

IAS Internationale Rechnungslegungsstandards (International Accounting Standards)

ICT Informations- und Kommunikationstechnik (Information and Communication Technology)

IFRS International Financial Reporting Standards

IKS internes Kontrollsystem

KKA Kollektive Kapitalanlagen

PUBLICA Pensionskasse des Bundes PUBLICA

SBB Schweizerische Bundesbahnen

SR Systematische Sammlung des Bundesrechts

SRO Selbstregulierungsorganisation

TCHF Tausend Schweizer Franken

UEK Übernahmekommission

USA Vereinigte Staaten von Amerika (United States of America)

UVV Ungebundene Versicherungsvermittler

Impressum

Herausgeberin

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Laupenstrasse 27
CH-3003 Bern
Tel. +41 (0)31 327 91 00
Fax +41 (0)31 327 91 01
info@finma.ch
www.finma.ch

Fotografie

Remo Ubezio, Bern

Herstellung

Stämpfli Kommunikation, staempfli.com

Genderbewusste Formulierung

Die FINMA verwendet eine möglichst genderbewusste Sprache und vermeidet generische Maskuline oder Feminine. Führen genderabstrakte Begriffe oder Paarformen zu umständlichen oder unverständlichen Texten oder handelt es sich um juristische Personen, kann eine generische Form Anwendung finden.

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Laupenstrasse 27 | CH-3003 Bern
Tel. +41 (0)31 327 91 00 | www.finma.ch